

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 22. Juni 2016

Stadtentwicklung, Verein GO! Ziel selbständig, Beiträge 2017–2020

1. Zweck der Vorlage

Vorliegend beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die wiederkehrenden Beiträge der Stadt Zürich an den Verein «GO! Ziel selbständig» in der Höhe von jährlich Fr. 214 000.– für die Jahre 2017–2020 weiterzuführen.

2. Ausgangslage

2.1 Vorgeschichte

Der Verein «GO! Ziel selbständig» (nachstehend: «Verein GO!») wurde am 10. Mai 2008 von der Stiftung «EFFORT für Zürich» gegründet mit dem Ziel, interessierten Personen die Gründung eines eigenen Unternehmens bzw. den Ausbau eines schon bestehenden Klein-unternehmens mit einem Mikrokredit zu ermöglichen. Einen Bankkredit unter Fr. 40 000.— und ohne bankübliche Sicherheiten für eine Firmengründung oder für die Aufstockung eines schon bestehenden Kleinbetriebs zu erhalten, ist nahezu chancenlos. Deshalb müssen Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer, sofern sie das Geld nicht auf privater Basis beschaffen können, oft auf eine Firmengründung oder -erweiterung verzichten. Der Verein GO! schliesst hier eine Lücke. Nach Bedarf bietet er auch Beratung an und vermittelt Mentorinnen und Mentoren zur Begleitung. Damit können das unternehmerische Potenzial der angesprochenen Zielgruppe und Marktnischen, die sonst brach liegen würden, genutzt werden.

Mit Beschluss vom 20. August 2008 bewilligte der Stadtrat zur Deckung der ungedeckten Betriebskosten des Vereins GO! für die Pilotphase der Jahre 2009–2011 einen maximalen Beitrag von insgesamt Fr. 945 000.— (STRB Nr. 900/2008). Am 16. November 2011 verlängerte der Stadtrat die Pilotphase um die Jahre 2012 und 2013, denn das Resultat der Zwischenevaluation für die Jahre 2009 und 2010 war grundsätzlich positiv ausgefallen, die Datenlage bezüglich der volkswirtschaftlichen Auswirkungen erschien jedoch noch zu knapp (STRB Nr. 1414/2011). Für 2012 und 2013 bewilligte der Stadtrat zusätzlich einen Maximalbeitrag von Fr. 574 000.— und verlangte eine zweite Evaluation für diese weiteren zwei Jahre. Die zweite Evaluation bestätigte die guten Resultate der ersten und belegte den volkswirtschaftlichen Nutzen des Projekts GO!. Mit Beschluss vom 6. November 2013 bewilligte der Gemeinderat dem Verein GO!, unter Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrates zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 100 000.— aus dem Lotteriefonds, für die Jahre 2014–2016 einen jährlichen Betrag von maximal Fr. 214 000.— (GR Nr. 2013/282). Mit Beschluss vom 16. April 2014 stimmte der Regierungsrat einem jährlichen Beitrag von Fr. 100 000.— aus dem Lotteriefonds zu (RRB Nr. 483/2014).

2.2 Aktuelle Rahmenbedingungen und Tätigkeit

Mitglieder des Vereins GO! sind die Stadt Zürich, der Kanton Zürich und die Zürcher Kantonalbank. Das Gründungsmitglied Stiftung EFFORT für Zürich wurde in der Zwischenzeit aufgelöst. Gemäss den Statuten setzt sich der Vorstand aus fünf bis sieben Mitgliedern zusammen, drei davon vertreten die öffentliche Hand. Aktuell stellen die Stadt zwei Mitglieder und der Kanton Zürich ein Mitglied. Ferner sind Mitglieder ein ehemaliges Mitglied der Stiftung EFFORT sowie die Zürcher Kantonalbank als Partnerbank. Die Geschäftsstelle umfasst eine Co-Leitung mit 80 bzw. 40 Stellenprozenten sowie eine Mitarbeiterin mit 40 Stellenprozenten.

2.3 Entwicklung des Vereins GO!

Am 16. Februar 2009 eröffnete der Verein GO! seine Geschäftsstelle an der Stauffacherstrasse 149 in Zürich. Die Zahl der vergebenen Mikrokredite stieg von Jahr zu Jahr. 2014 wurden 30 Mikrokredite mit einer Gesamtsumme von Fr. 713 500.— vergeben und 2015 waren es 42 Kredite im Gesamtbetrag von Fr. 1 094 784.—. Der Durchschnittsbetrag lag 2014 bei Fr. 23 780.— und 2015 bei rund Fr. 26 000.—. Seit 2009 wurden 176 Mikrokredite mit der Gesamtsumme von Fr. 4 006 784.— vergeben (vgl. auch Tabelle S. 4).

Branchenverteilung der Kreditnehmenden, kumuliert 2009-2015					
Tätigkeitsbereich Anteil %					
Retail/Handel	34				
Pädagogik/Gesundheit	17				
Beratung/Dienstleistung	34				
Kunst/Design	10				
Handwerk	5				

Quelle: Erhebungen Verein GO!

Im Vergleich mit den Daten aus dem Jahr 2012 zeigt sich bei der Branchenverteilung der seit 2009 kumulierten Daten eine leichte Konzentration auf die beiden Bereiche Retail/Handel sowie Beratung/Dienstleistung. Dabei dürften Geschäftsmodelle im Onlinehandel in Zukunft weiter zunehmen. Bei Projekten im handwerklichen Sektor ist eine abnehmende Tendenz sichtbar.

Status der Kreditnehmenden bei Gesuchstellung

Geschlecht, Herkunft, Ausbildung, Alter, Erwerbsstatus und geografische Verteilung, kumuliert 2009-2015
59 Prozent der Kreditnehmenden sind Frauen
47 Prozent haben einen Migrationshintergrund
Ausbildung der Kreditnehmenden
54 Prozent haben eine Berufslehre
27 Prozent haben einen Fachhochschul-/oder Universitätsabschluss
12 Prozent eine Matura
7 Prozent haben keine abgeschlossene Ausbildung
Altersanteil am Total der Kreditnehmenden
16 Prozent der Frauen und 9 Prozent der Männer (zusammen 25%) sind im Alter zwischen 21 und 30 Jahren
21 Prozent der Frauen und 16 Prozent der Männer (zusammen 37%) sind im Alter zwischen 31 und 40 Jahren
17 Prozent der Frauen und 6 Prozent der Männer (zusammen 23%) sind im Alter zwischen 41 und 50 Jahren
5 Prozent der Frauen und 10 Prozent der Männer (zusammen 15%) sind im Alter zwischen 51 und 60 Jahren
Erwerbsstatus
21 Prozent waren vor der Kreditvergabe erwerbslos
Geografische Verteilung
52 Prozent aus der Stadt Zürich
40 Prozent aus dem Kanton Zürich (ohne Stadt)
8 Prozent aus angrenzenden Kantonen

Quelle: Erhebungen Verein GO!

Im Jahr 2015 waren 21 Prozent der Kreditnehmenden bei Erhalt des Kredits erwerbslos (2014: 16 Prozent), 37 Prozent in einem Anstellungsverhältnis (2014: 26 Prozent) und 42 Prozent bereits selbstständig (2014: 58 Prozent). Der beträchtliche Anteil der Selbstständigen bestätigt eine Erfahrung aus unseren Nachbarländern: Für den Startkredit können oft die Möglichkeiten der Eigenfinanzierung und die Unterstützung des Umfelds genutzt werden, für einen Zweitkredit ist das nicht mehr möglich, weil diese Ressourcen ausgeschöpft sind.

Entwicklung der Kreditvergabe seit 2009

Entwick	Entwicklung der Kreditvergabe seit der Eröffnung				
Jahr	Anzahl Kredite	Totalbetrag	Durchschnittliche Kredithöhe		
2009	6	119'000	19'800		
2010	14	300'150	21'400		
2011	25	533'400	21'300		
2012	30	593'700	19'800		
2013	28	637'000	22'750		
2014	30	713'500	23'780		
2015	42	1'094'780	26'060		

Quelle: Erhebungen Verein GO!

Gemäss den seit 2009 kumulierten demografischen Daten sind die Frauen deutlich in der Mehrheit. Dies war seit Beginn der Geschäftstätigkeit des Vereins GO! so und hat sich auch in der vergangenen Berichtsperiode (2014–2015) erneut bestätigt. Eine entsprechende Tendenz ist auch im noch nicht abgeschlossenen Geschäftsjahr 2016 feststellbar. Während die Prozentzahl der Gesuchstellenden mit Migrationshintergrund in etwa unverändert geblieben ist, zeigt sich bei der Altersstruktur in der Tendenz eine Verschiebung von den 41- bis 50-Jährigen (Abnahme) hin zur Altersklasse der 31- bis 40-Jährigen (Zunahme).

Kreditrückzahlungsquote

Der Verein GO! hat sich in seinem Businessplan eine Rückzahlungsrate der gewährten Kredite von mindestens 90 Prozent zum Ziel gesetzt. Die Rückzahlungsquote per Ende 2015 liegt kumuliert seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit des Vereins GO! bei 95 Prozent.

Zusammenarbeit mit der Partnerbank ZKB

Die Vergabe der Mikrokredite erfolgt in Zusammenarbeit mit der Zürcher Kantonalbank. Der Verein GO! leistet die Beratung und Begleitung bis zur Bereitschaft zur Gründung, stellt den Kreditantrag an die ZKB und stellt den Kreditnehmenden nach der Gründung ihres Unternehmens eine Mentorin oder einen Mentor zur Seite. Die ZKB wickelt das Kreditgeschäft ab. Die Zürcher Kantonalbank sponserte zu Beginn den sogenannten Sicherungsfonds, der während der Pilotphase 2009–2013 zur Deckung des Verlusts bei allfällig verlorenen Krediten diente. Die Partnerschaft mit der Zürcher Kantonalbank hat sich gut eingespielt. Nach Abschluss der Pilotphase wurde die Vereinbarung im Jahr 2014 in einigen Punkten angepasst, die Art der Zusammenarbeit aber im Wesentlichen beibehalten.

Nutzen der Beratungsgespräche

Ein wichtiger Teil der Tätigkeit des Vereins GO! ist die Beratung; pro Jahr werden rund 200 Beratungsgespräche geführt. Darin ist die beträchtliche Zahl telefonischer Beratungsgespräche nicht mitgezählt. Die Beratung ist auch für jene wertvoll, die keinen Kredit beanspruchen bzw. erhalten. Der Nutzen für diese Personen besteht in erster Linie in der Klärung des Vorhabens, die durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschäftsidee im Rahmen der Beratung möglich wird. Somit hat die Beratung auch dann einen Nutzen, wenn es nicht zu einer Kreditgewährung kommt, da dadurch finanzielle Abenteuer und eine mögliche Verschuldung vermieden werden können.

3. Finanzierung

Während der Pilotphase in den Jahren 2009–2013 übernahm die Stadt Zürich die Deckung der ungedeckten Betriebskosten und legte dafür pro Jahr einen Maximalbetrag fest. Dieser Maximalbetrag bewegte sich zwischen Fr. 271 000.– und Fr. 342 000.– pro Jahr und betrug in dieser Zeit total Fr. 1 153 000.–. Der Verein GO! schöpfte diese Summe nicht voll aus; er

beanspruchte in den vier Jahren der Pilotphase insgesamt Fr. 1 058 400.—. Mit Beschluss vom 6. November 2013 bewilligte der Gemeinderat (GR Nr. 2013/282) dem Verein GO!, unter Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrats zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 100 000.— aus dem Lotteriefonds, für die Jahre 2014—2016 einen jährlichen Betrag von maximal Fr. 214 000.—. Der Beitrag aus dem Lotteriefonds für die Jahre 2014—2017 beträgt jährlich Fr. 100 000.—. Laut erläuterndem Projektbeschrieb im entsprechenden RRB Nr. 483/2014 sieht ab 2018 die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons (anstelle des Lotteriefonds) zur Mitfinanzierung der Geschäftsstelle eine Beitragsleistung vor. Über diese Erläuterung hinaus ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt seitens Kanton keine garantierte Zusage über die Höhe des Betrags erhältlich. Hierfür wird ab 2018 ein neuer Beschluss des Kantons erforderlich sein. Das Dispositiv dieser Weisung enthält aus diesem Grund in Ziff. I einen Vorbehalt.

Der Verein GO! geht für die nähere Zukunft insgesamt von 45 bis 50 verliehenen Mikrokrediten pro Jahr aus. Dieser Umfang kann mit den 2016 um 20 Prozent erhöhten Stellenprozenten bei der Co-Leitung auch in Zukunft bewältigt werden, sofern sich die Anzahl Mikrokredite pro Jahr weiterhin zwischen 45 und 50 bewegen wird.

Ausgehend von den Betriebskosten 2016 und unter den Annahmen, dass sich die Anzahl Mikrokredite pro Jahr zwischen 45 und 50 bewegen und dass damit kein zusätzliches Personal nötig sein wird, sieht das Budget für die Jahre 2017–2020 wie folgt aus:

Budget	RE 2014	RE 2015	BU 2016	BU 2017	BU 2018	BU 2019	BU 2020
Kosten							
Personal *	181'768	181'642	211'000	211'000	211'000	211'000	211'000
übrige Betriebskosten	131'186	130'551	118'000	118'000	118'000	118'000	118'000
Total Kosten	312'954	312'193	329'000	329'000	329'000	329'000	329'000
Erträge							
Beratungsgespräche	13'942	13'680	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
übrige Erträge	4'014	4'038	0	0	0	0	0
Zwischentotal Erträge	17'956	17'718	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
Finanzierung ungedeckte Betriebskosten							
Beitrag Kanton	424'000	0	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Beitrag Stadt	241'000	187'000	214'000	214'000	214'000	214'000	214'000
Abgrenzung Betriebsbeiträge	-369'174	106'090	0	0	0	0	0
Debitorenverlust / Veränd. Delkredere	-828	1'386	0	0	0	0	0
Zwischentotal Finanz. unged. Kosten	294'998	294'476	314'000	314'000	314'000	314'000	314'000
*RE 2014: Stelle Admintration zeitweise nicht besetzt / RE 2015: unbezahlter Mutterschaftsurlaub Co-Geschäftsführerin / 2016: Erhöhung Stellenprozente							
der Co-Leitung um 20 Prozent infolge Zunahme der vergebenen Kredite							

Der Beitrag aus dem kantonalen Lotteriefonds von je Fr. 100 000.— für die Jahre 2014–2017 wurde im Rechnungsjahr 2014 als Einmalbetrag mit Fr. 400 000.— ausbezahlt, da der Lotteriefonds, gestützt auf sein Reglement, keine wiederkehrenden Beiträge gewähren kann. Aufgrund dieser Einmalzahlung im Jahr 2014 enthält die Zeile «Beitrag Kanton» im Rechnungsjahr 2015 eine Null. Die entsprechenden buchhalterischen Kompensationen sind in der Zeile «Abgrenzung Betriebsbeiträge» ersichtlich.

Die Zeile «Beitrag Kanton» im Rechnungsjahr 2014 enthält zusätzlich noch «übrige Beiträge» im Umfang von rund Fr. 24 000.–.

Beim städtischen Beitrag wurden 2014 fälschlicherweise statt Fr. 214 000.– Fr. 241 000.– ausbezahlt. Die Differenz von Fr. 27 000.– wurde im Rechnungsjahr 2015 wieder ausgeglichen.

Die Bilanz 2015 präsentiert sich wie folgt:

Bilanz 2015		
per 31. Dezember 2015	2014	2015
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	423'842	297'320
Debitoren	5'618	3'709
Delkredere	-2'178	-500
Übrige Forderungen	6'964	3'460
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	4'623
Total Umlaufvermögen	434'246	308'612
Anlagevermögen		
Sicherungsfonds	153'455	68'763
Mobile Sachanlagen	500	7'400
Mietkaution	7'882	7'890
Total Anlagevermögen	161'837	84'053
Total Aktivan	596'083	392'665
Total Aktiven	590 083	392 000
Passiven		
Fremdkapital		
Kreditoren	16'043	10'099
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	5'193	1'379
Passive Rechnungsabgrenzung	9'171	6'392
Abgrenzung Betriebsbeitrag*	412'021	305'932
Total Fremdkapital kurzfristig	442'428	323'802
Fondskapital		
Sicherungsfonds	153'655	68'863
Total zweckgebundener Fonds	153'655	68'863
Total Fremdkapital	596'083	392'665
•		
Eigenkapital		
Eigenkapital	0	(
Total Eigenkapital	0	C
Total Passiven	596'083	392'665
* aus Beitrag Stadt Zürich & Lotteriefonds Kanton Zürich		

Die bereits bei Budget und Erfolgsrechnung erläuterte Handhabung mit der Einmalzahlung aus dem Lotteriefonds ist auch in der Bilanz bei den Passiven unter «Abgrenzung Betriebsbeitrag» ersichtlich.

4. Fazit

Das Angebot des Vereins GO! schliesst eine Lücke im Fördersystem für Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer im Wirtschaftsraum Zürich. Es ist das niederschwelligste Angebot in diesem Bereich, das von der Stadt Zürich unterstützt wird. Es unterscheidet sich von der Kundschaft her deutlich vom Startzentrum einerseits und dem BlueLion-Inkubator anderseits. Letzterer zielt auf hochschulnahe Hightech-Start-Ups aus den Bereichen Informationsund Kommunikationstechnologie (ICT) sowie Cleantech ab. Demgegenüber hat das Startzentrum eine breitere Zielgruppe und steht insofern dem Verein GO! etwas näher; es bietet allerdings keine Kredite an. Zwischen dem Startzentrum und dem Verein GO! besteht eine

konstante und gut funktionierende Zusammenarbeit in Form von Informations- und Erfahrungsaustausch und einer regelmässigen gegenseitigen Vermittlung von Klientinnen und Klienten.

Das Angebot von GO! ermöglicht es interessierten Personen, über die Selbstständigkeit wieder den Weg in den Arbeitsmarkt zu finden oder eine bereits bestehende Selbstständigkeit zu festigen. Der Anteil der Erwerbslosen an den Kreditnehmenden liegt über die Dauer des Bestehens von GO! bei 25 Prozent. Gemäss den Schätzungen des letzten Evaluationsberichts 2011–2012 und den aktuellen Zahlen aus dem Jahr 2015 ist der Aufwand der öffentlichen Hand auf jeden Fall gedeckt, da dank des Angebots des Vereins GO! mehr finanzielle Mittel in Form von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und vermiedenen Sozialleistungen zurückfliessen als aufgewendet werden.

Das Angebot von GO! entspricht dem städtischen Interesse und ergänzt die bisherige Unterstützungspolitik im Bereich Jungunternehmertum optimal. Ein Beitrag der Stadt Zürich an die Betriebskosten ist deshalb weiterhin sinnvoll.

5. Zuständigkeit und Budgetnachweis

Gemäss Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung (GO; AS 101.100) liegt die Finanzkompetenz für jährlich wiederkehrende Beiträge von mehr als Fr. 50 000.— bis Fr. 1 000 000.— beim Gemeinderat. Der jährlich ausgerichtete Beitrag an den Verein Go! in der Höhe von Fr. 214 000.— für die Jahre 2017–2020 liegt daher in der Zuständigkeit des Gemeinderats.

Die jährlichen Beiträge werden im Budget 2017 ordentlich eingestellt und sind im Aufgabenund Finanzplan 2016–2019 der Dienstabteilung Stadtentwicklung enthalten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Dem Verein «GO! Ziel selbständig» wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 214 000.– für die Jahre 2017–2020 bewilligt, ab 2018 unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Zürich zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 100 000.–.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Stadtpräsidentin übertragen.

Im Namen des Stadtrats die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti